

B E S C H L U S S

aus der 8. Sitzung des Rates

vom Dienstag, den 06.07.2010 um 18:05 Uhr

im Ratssaal, Neues Rathaus, 1. Obergeschoss.

8. Aufnahme des Integrationsrates in die Zuständigkeitsordnung der Stadt Wesseling
Vorlagennummer: 112/2010
-

Die Zuständigkeitsordnung der Stadt Wesseling wird wie folgt geändert:

§ 11a
Integrationsrat

(1) Der Integrationsrat kann sich mit allen Angelegenheiten der Stadt Wesseling befassen. Auf Antrag des Integrationsrates ist eine Anregung oder Stellungnahme des Integrationsrates dem Rat oder einem Ausschuss vorzulegen. Der Vorsitzende des Integrationsrates oder ein anderes vom Integrationsrat benanntes Mitglied ist berechtigt, bei der Beratung dieser Angelegenheit an der Sitzung teilzunehmen; auf sein Verlangen ist ihm das Wort zu erteilen.

(2) Der Integrationsrat soll zu Fragen, die ihm vom Rat, einem Ausschuss oder vom Bürgermeister vorgelegt werden, Stellung nehmen.

Einstimmig, 0 Enthaltung(en)